

# Neue Quarantäne- und Isolierungsregeln in #NRW

## Ab sofort gilt:

### **Behördliche Isolierungsanordnung keine Voraussetzung mehr für Infizierte**

Bei einem positiven PCR-Test oder Coronaschnelltest gilt automatisch eine 10-tägige Isolierungspflicht\*

Kontaktpersonen der letzten zwei Tage informieren

### **Freitesten möglich!**

Wer min. 48 h symptomfrei ist, kann sich nach 7 Tagen mit einem negativen Schnelltest oder PCR-Test oder positiven PCR-Test mit  $CT > 30$  freitesten\*\*

Negatives Testergebnis min. einen Monat aufbewahren

\*Gerechnet ab vorliegendem Testergebnis oder Auftreten der Symptome

\*\*Sonderregelung für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeheimen beachten



# Neue Quarantäne- und Isolierungsregeln in #NRW

## Ab sofort gilt:

### **Eine Person im selben Haushalt ist positiv getestet**

Für Haushaltsangehörige gilt automatisch eine 10-tägige Quarantäne\*

### **Freitesten möglich!**

Freitesten nach 7 Tagen mit einem negativen PCR-Test oder Schnelltest möglich \*\*

Schülerinnen und Schüler oder Kinder in Kindertageseinrichtungen können sich bereits nach 5 Tagen freitesten

Negatives Testergebnis min. einen Monat aufbewahren

Für **alle weiteren Kontaktpersonen** z.B. nach einem privaten Treffen oder Gaststättenbesuch gilt keine automatische Quarantäne. Es besteht aber sofort die Verpflichtung zu Kontaktreduzierung und Tragen von Masken.

\*Gerechnet ab vorliegendem Testergebnis oder Auftreten der Symptome

\*\*Sonderregelung für Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeheimen beachten



# Neue Quarantäne- und Isolierungsregeln in #NRW

## Ab sofort gilt:

Folgende **Kontaktpersonen** (auch Haushaltsangehörige) müssen grundsätzlich nicht mehr in Quarantäne:

Personen mit **Auffrischungsimpfung\*\*\***

**Geimpfte Genesene** d.h. Personen die genesen und mindestens einmal geimpft sind

Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung min. **14 Tage und max. 90 Tage** zurückliegt

**Genesene**, bei denen der positive Test min. 28 Tage und max. 90 Tag zurückliegt

\*\*\* Als Auffrischungsimpfung gelten immer drei Impfungen. Jegliche Kombination der zugelassenen Impfstoffe möglich. **ACHTUNG NEU:** Dies gilt auch für Geimpfte mit Johnson & Johnson.



# 2G+ in #NRW

Folgende Personen sind von der Testpflicht ausgenommen:

Personen mit **Auffrischungsimpfung\*\*\***

Personen mit zwei Impfungen, deren Zweitimpfung  
min. **14 Tage und max. 90 Tage** zurückliegt

**Genesene**, deren Infektion min. 28 und max. 90  
Tage zurückliegt

**Genesene (Nachweis über positiven PCR-Nachweis)**, die min. eine zusätzliche Impfung haben

\*\*\* Als Auffrischungsimpfung gelten immer drei Impfungen. Jegliche Kombination der zugelassenen Impfstoffe möglich.

**ACHTUNG NEU:** Dies gilt auch für Geimpfte mit Johnson & Johnson (Erstimpfung J&J plus eine Weitere reicht nicht mehr aus, wenn die Zweitimpfung mehr als 90 Tage her ist!)

